



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Veterinäramt

Jahresbericht 2013



01	Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2013	3
02	Organisation, Personelles und Finanzielles	6
03	Tierseuchenbekämpfung	7
04	Tierschutz und Findeltiermeldestelle	10
05	Lebensmittelsicherheit	16
06	Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten	19
07	Wahrnehmung der Parteirechte in Tierschutz-Strafverfahren	20
08	Glossar	23

Alle Milchgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen und sauber zu halten. Es gehört zu den Aufgaben des VETA, dies anlässlich der Betriebskontrollen zu überprüfen.



01

Aufgaben und Schwerpunkte des Veterinäramts 2013

Wohlergehen der Tiere – Schutz des Menschen

Tiere, die in menschlicher Obhut leben oder von Menschen gehalten und genutzt werden, stehen im Mittelpunkt aller Aktivitäten des Veterinäramts des Kantons Zürich (VETA). Wir setzen uns ein für das Wohlergehen von Tieren und die Anwendung der Tierschutzstandards bei Heim- und Nutztieren. Wir überwachen und fördern die tiergerechte Haltung von exotischen Tieren und überwachen den gesetzeskonformen Umgang mit Tieren in Tierversuchen. Bei Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz nimmt das VETA die Parteirechte des Tieres wahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VETA unterstützen alle Tierhalterinnen und Tierhalter dabei, dass die als Tierseuchen erfassten ansteckenden Tierkrankheiten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden und dass, wo immer möglich, vorbeugende Massnahmen ergriffen werden. Durch unsere Kontrollen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion wollen wir darauf hinwirken, dass nur hygienisch einwandfreie, gesundheitlich unbedenkliche und konform der Tierschutzgesetzgebung erzeugte Lebensmittel auf den Markt kommen. Das VETA ist zudem darum besorgt, dass möglichst wenige Menschen und Tiere im Kanton Zürich durch gefährliche Hunde beeinträchtigt oder verletzt werden. An der Findeltiermeldestelle des VETA sorgen unsere Mitarbeiterinnen dafür, dass vermisste oder gefundene Heimtiere so schnell wie möglich zurück zu ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer kommen.

Um auch bei Notfällen im Tierschutz, wegen gefährlichen Hunden und hochansteckenden Tierseuchen schnell handeln zu können, betreiben wir einen 24-Stunden-Dienst an 365 Tagen im Jahr.

Das VETA ist Teil der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürichs. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten von drei Standorten aus: der Zentrale in Zürich an der Zollstrasse seit November 2013 und den Aussenstellen in Bülach und Hinwil seit 2012. In Bülach führen wir zudem eine eigene Einrichtung, in der Heimtiere im Bedarfsfall angemessen untergebracht und gepflegt werden können.

2010 wurde eine Restrukturierung des VETA mit dem Ziel beschlossen, durch Professionalisierung des Veterinärdienstes im Kanton Zürich fit für künftige Herausforderungen zu bleiben. Die stufenweise Umsetzung wurde auf Ende 2013 abgeschlossen. Alle amtstierärztlichen Aufgaben werden nun durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte des VETA von den 3 Standorten aus erledigt. Die Bekämpfung von Bienen-seuchen durch Inspektorinnen und Inspektoren sowie einige Aufträge zur Fleischkontrolle in Kleinschlachtbetrieben bleiben nebenberuflich besetzt.

Auch in diesem Berichtsjahr bewältigten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Pensum. Unvorhersehbare Ereignisse und konfliktreiche Situationen – sei es zum Beispiel beim Ausbruch einer Tierseuche oder bei einem Zwischenfall mit einem schwierigen Tier – verlangen von allen viel Flexibilität und Sozialkompetenz. Menschen im Kanton Zürich haben oft sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Schutzansprüche Tiere haben und wie weit wir Tiere für unsere Zwecke nutzen dürfen. In diesem Spannungsfeld müssen sich unsere Mitarbeitenden bewegen und auch schwierige Situationen, sich widersprechende Interessen und sehr emotionale Begegnungen mit Mensch und Tier im Arbeitsalltag meistern.

Sie tun dies gestützt auf ethische, gesundheitspolitische und ökonomische Richtlinien, die gesetzlichen Grundlagen und nicht zuletzt mit all ihrem Einfühlungsvermögen, und wir hoffen, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich dies auch so wahrnimmt.

Eine erfolgreiche Arbeit des VETA wäre nicht möglich ohne die Zusammenarbeit mit unseren Partnern in den verschiedensten Institutionen, beim Bund und beim Kanton. Wir hoffen diese Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen zu können.

Zur Sicherheit der tierischen Lebensmittel aus unserer Landwirtschaft vermehrt beitragen

Im Gegensatz zu früher gilt heute, dass der Produzent auf allen Stufen der Gewinnung von Lebensmitteln Risiken vermeiden bzw. kontrollieren muss. Sind Tiere Träger von Zoonoseerregern¹ oder von Keimen mit Multiresistenzen gegen Antibiotika, oder haben sie Futtermittel oder andere Stoffe aufgenommen, die zu Schäden bei Tier oder Mensch führen, so können auch Fleisch, Milch, Eier oder Honig dadurch beeinträchtigt sein. Deshalb ist heute die Produktionsüberwachung vom Feld über den Stall bis auf den Tisch Pflicht. Bei der Qualitätsüberwachung sollen die Selbstkontrollen des Produzenten und die amtlichen Kontrollen zusammen wirken.

¹ Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürlichem Wege zwischen Tieren und Menschen übertragbar sind.

Die amtlichen Kontrollen des öffentlichen Veterinärdienstes (Kontrollen der tierischen Primärproduktion) decken die Fachbereiche Tiergesundheit, Umgang mit Tierarzneimitteln, Tierverskehr, Hygiene in der Milchproduktion und die Hygiene in der Primärproduktion ab. Wurden die Betriebe bislang meist mit einem Rhythmus von 10 bis 12 Jahren kontrolliert, so müssen die Kontrollen nach Bundesvorgaben ab 2014 umfassend in der Frequenz von 4 Jahren stattfinden. Die Mängelrate der Kontrolle der tierischen Primärproduktion war in den letzten 10 Jahren gleichbleibend hoch (bis zu 60% je nach Fachbereich). Wir ziehen daraus den Schluss, dass die Wirksamkeit der Kontrollen einschliesslich der Mängelbehebung zu verbessern und die Information und Ausbildung zu intensivieren ist. Die Erhöhung der Kontrollfrequenz ist eine Massnahme. Darüber hinaus werden wir in Zukunft aber auch verstärkt darauf hinwirken müssen, dass Mängel bei der Produktion von Tieren stammender Lebensmittel, die wir auf den Betrieben feststellen, nachhaltig behoben werden. Die Selbstkontrolle durch die Landwirte und die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit sind wichtige Grundprinzipien der Lebensmittelsicherheit, die es auszubauen gilt. Das Veterinäramt setzt zudem einen Schwerpunkt auf die Überprüfung des umsichtigen Umganges mit Antibiotika. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um der wachsenden Bedrohung durch multiresistente Keime in Tier- und Humanmedizin entgegen zu wirken.

Altbekannte Tierseuchen in Schweizer Rindviehbeständen – zwei Tuberkuloseherde erfordern Bekämpfungsmassnahmen

Die Bedeutung von neu- und wiederauftretenden Tierseuchen und Zoonosen zeigte sich im Berichtsjahr durch den Tuberkulosefall vom Frühjahr im Kanton Freiburg und demjenigen vom September im Kanton Appenzell. Mit den zugehörigen Laboruntersuchungen konnte schnell gezeigt werden, dass es sich um zwei unabhängige Seuchengeschehen handelte. Die Erregertypisierung zum Fall aus dem Kanton Appenzell gab eindeutige Hinweise, dass sich das Tier während der Alpsommerung 2011 im Vorarlberg angesteckt haben muss. Der gefundene Erreger (*Mycobacterium caprae*) wurde in den letzten Jahren dort wiederholt in der Wildtierpopulation und vereinzelt in Rinderbeständen nachgewiesen.

Zahlreiche Untersuchungen waren durchzuführen, um ein möglichst vollständiges Bild des Seuchengeschehens zu erhalten und damit auch sicherzustellen, dass die Schweiz weiterhin als «frei von Tuberkulose» eingestuft bleibt. Sämtliche Tiere, die Kontakt mit den verseuchten Tieren hatten, wurden einem Tuberkulintest (Hauttest) unterzogen. Im Rahmen dieser Abklärungen zeigte sich, dass durch den Tierverschlag die Tuberkulose in weitere Bestände eingetragen wurde und somit auch dort Zusatzuntersuchungen erforderlich waren. Schon allein die weiteren Abklärungen zum Fall aus dem Kanton Freiburg machten es nötig, ca. 7000 Rinder zu untersuchen. Etwa 200 Rinder mussten wegen eines positiven oder zweifelhaften Resultates getötet werden. Es könnten noch mehr werden, denn die Nachuntersuchungen waren am Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen.

Auch der Kanton Zürich war von diesen zwei Tuberkulosefällen direkt betroffen. Zürcher Bestände, deren Rinder Kontakt zu den infizierten Tieren in der Westschweiz hatten, mussten untersucht werden. Der Fall aus dem Kanton Appenzell wurde im Kanton Zürich diagnostiziert: Das erkrankte Tier wurde in einem unserer Grossschlachtbetriebe geschlachtet und dort bei der Fleischkontrolle entdeckt.

Noch lange nicht gebannt – die Gefahr der Einschleppung von Tollwut durch Hunde bleibt aktuell

Seit 1998 ist die Schweiz von der WHO als frei von Tollwut anerkannt. Trotzdem besteht Gefahr einer Infektion für Mensch und Tiere durch illegal importierte Hunde, Katzen und andere Heimtiere aus Ländern, die nicht frei von urbaner Tollwut² sind.

² Tollwutvirustyp, der unter Hunden zirkuliert und für den diese hoch empfänglich sind. Im Gegensatz dazu gibt es die silvatische Tollwut mit einem anderen Virustyp und dem Reservoir in Füchsen.

Im Berichtsjahr wurden in über 30 Fällen Heimtiere aus Tollwut-Risikoländern illegal importiert und im Kanton Zürich entdeckt – meist Hunde, die vor allem aus Serbien, Mazedonien und der Türkei stammten. Verschiedene Tiere mussten euthanasiert werden, meist weil das Herkunftsland nicht bereit war, die Tiere zurück zu nehmen oder weil die Tierbesitzer die Kosten der Quarantäne nicht übernehmen wollten. Dies ist für alle beteiligten Menschen ein emotional sehr belastendes Ereignis. Jeder möchte dem Tier dieses ersparen. Das VETA ist darum sehr bemüht, durch Aufklärung und Information dazu beizutragen, dass es nicht soweit kommen muss. Über unsere Internetseiten, durch Aufklärung am Telefon und durch Information über die Medien weisen wir die Bevölkerung immer wieder auf die Problematik des illegalen Imports von Haustieren hin.

Durch Tollwut infizierte Tiere bleiben eine grosse Gefahr für uns Menschen. Weltweit sterben jährlich etwa 60 000 Menschen an Tollwut. Das VETA muss darum besorgt sein, dass nur dann Hunde und Katzen aus den Tollwut-Risikoländern in die Schweiz importiert werden, wenn sie zuvor gemäss den Bestimmungen geimpft wurden, der Erfolg des Impfschutzes durch Titerbestimmung nachgewiesen werden kann und die nötigen weiteren 3 Monate zur Risikominimierung verstrichen sind.³

³ Umfangreiche Informationen zum Import von Heimtieren bieten die Webseiten des BLV: <http://www.blv.admin.ch/themen/04670/05325/05326/index.html?lang=de>

Das VETA informiert und gibt Auskunft

Im Berichtsjahr haben wir, wie in den Vorjahren, erneut über unterschiedlichste Medien Bevölkerung und Fachpublikum über unsere Aufgabenbereiche informiert und unser Fachwissen weitergegeben. Die Medientätigkeit war leicht höher als im Vorjahr. Das Thema Tierschutz stand wieder im Mittelpunkt der Anfragen und Informationstätigkeiten. Die Informationsvermittlung, die wir über unsere Webseite gewährleisten, ist in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Medienkontakte

Fachbereich	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Tierseuchen	17	17	21	21	56	48
Tierschutz	75	74	53	131	183	148
– davon Hundegesetzgebung	18	37	15	50		
Lebensmittel, Heilmittel	7	8	4	2	2	3
Anderes	6	0	0	0	5	14
Total	105	99	78	154	246	213

Vorlesungen, Vorträge

Fachbereich	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Tierseuchen	5	18	13	10	17	3
Tierschutz	62	50	68	44	42	50
Lebensmittel, Heilmittel	1	8	16	45	18	22
Anderes	3	0	6	6	3	6
Total	71	76	103	105	80	81

Bei vielen Fragen rund ums Tier wenden sich die Zürcherinnen und Zürcher zunächst ans VETA und gelangen an unsere kompetenten Mitarbeiterinnen im Telefenteam. Wenn immer möglich, beantworten diese die Fragen direkt. Bei ganz speziellen Fragen leiten sie die Anrufer an die Fachteams weiter. Die Anrufe waren im Berichtsjahr rückläufig, dafür haben die Publikumsanfragen per e-Mail und mit Kontaktformularen aus der Webseite stark zugenommen. Wie im Vorjahr standen die Themen Tierschutz und Hundegesetzgebung im Mittelpunkt der Anfragen. Pro Arbeitstag wurden durchschnittlich 61 Anrufe beantwortet und 3,2 Antwortmails auf Publikumsanfragen geschrieben. Anrufe, die im Rahmen des 24-h-Notfallservice und ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten entgegengenommen wurden, sind in der untenstehenden Statistik nicht erfasst.

Telefonische Auskünfte

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2006	2004
Total	15 201	16 344	15 468	15 940	16 057	18 200	15 319	11 850
Anteil Tierseuchen	28,59%	24,2%	20,7%	21,2%	27,8%	35,8%	29,3%	19,3%
Anteil Tierschutz	29,62%	29,7%	30,2%	27,5%	26,9%	24,9%	23,7%	20,0%
Anteil Hundegesetz	24,20%	23,6%	28,0%	29,2%	19,6%	14,4%	10,8%	
Anteil intern weitergeleitet	6,3%	5,8%	8,6%	6,1%	13,5%	16,6%	27,0%	48,5%

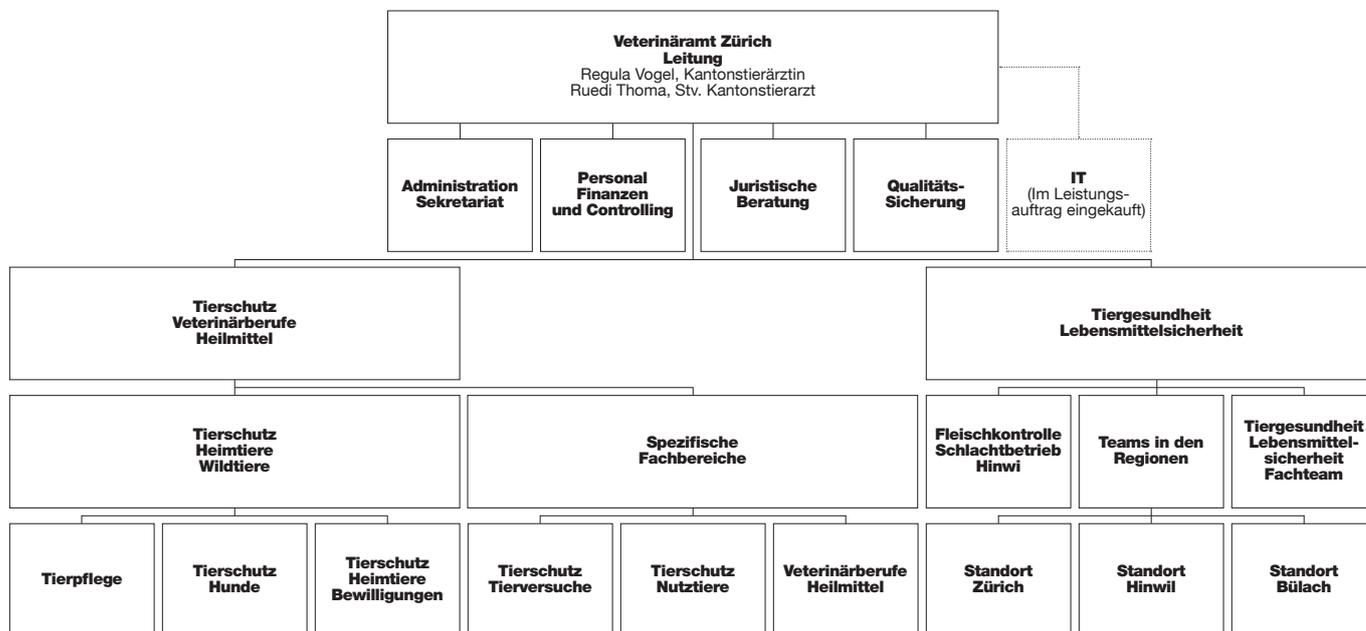
Auskunftsbegehren, die per e-Mail beantwortet wurden, haben im Vergleich zum Vorjahr erneut stark zugenommen.

Auskünfte per Mail/Post

	2013	2012
Total	830	345
Tierseuchen	94	55
Tierschutz	723	282
– davon Hundegesetzgebung	273	150
Lebensmittel, Heilmittel	13	8
Anderes	0	0

02 Organisation, Personelles und Finanzielles

Organigramm



Personelles

2013 umfasste das Team des Veterinäramts 42 Personen, die Mehrheit (26) davon sind Frauen. Zwei Mitarbeitende waren temporär beschäftigt, um saisonal anfallende oder ausserordentliche Arbeiten bewältigen zu können. Zudem wurden verschiedenen Externen Praktika für die Weiterbildung zur amtstierärztlichen Tätigkeit ermöglicht. Die Bieneninspektorinnen und -inspektoren sowie einzelne Expertinnen und Experten haben zudem verschiedene Aufgaben erfüllt.

Wie im Vorjahr fanden monatlich Sitzungen der elf Mitglieder der Tierversuchskommission statt. Die elf Mitglieder der Tierschutzkommission trafen sich an einer Sitzung sowie zu verschiedenen Betriebsbegehungen in Subkommissionen. Beide Kommissionen erfüllen wichtige Aufgaben im Dienste des Veterinärwesens des Kantons.

Erneut absolvierten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VETA die obligatorische Weiterbildung mit Nachdiplomprüfung für die Tätigkeit im amtlichen Veterinärdienst.

Finanzen

	2013 Fr.	2012 Fr.
Betriebsrechnung		
Aufwand Total	8 045 500	8 091 305
– davon Personalkosten	5 259 743	5 123 335
– übrige Kosten	2 785 757	2 968 180
Ertrag Total	3 316 987	3 298 939
Saldo	4 728 513	4 792 366
Tierseuchenfonds		
Aufwand Total	1 530 887	1 868 161
Ertrag Total	1 153 724	1 452 408
– davon Tierhalterbeiträge	175 410	197 377
Saldo	377 163	415 753
Fondsvermögen per 31.12.2013	3 306 839	3 684 003

03 Tierseuchenbekämpfung

Die auf Grund des Inkrafttretens des neuen kantonalen Tierseuchengesetzes auf Anfang 2014 notwendige neue kantonale Tierseuchenverordnung wurde erarbeitet und erlassen. Diese Erlasse sind Grundlage, um ab 2014 Aufwand und Ertrag für die Tierseuchenbekämpfung über die Betriebsrechnung des VETA abzuwickeln.

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD), die Salmonellose bei Rindern, Hunden, Vögeln und Reptilien und die Brutkrankheiten der Bienen⁴, standen wie im letzten Jahr bei der Tierseuchenbekämpfung im Fokus. Während die Zahl der nachgewiesenen Salmonellosen bei Nutztieren und Heimtieren leicht anstieg, waren die Fälle mit Sauerbrut leicht rückläufig. Die eingeführten Bekämpfungsstrategien bei den Bienen zeigen hier Wirkung. Auch im BVD-Ausrottungsprogramm kam es erwartungsgemäss zu einem weiteren Rückgang der Fallzahlen. Zu einem Ausbruch einer hochansteckenden Seuche kam es 2013 glücklicherweise im Kanton Zürich nicht. Die Seuchenfälle bei den auszurottenden und zu bekämpfenden Tierseuchen blieben innerhalb der Erwartungen.

⁴ Bakterielle Erkrankung der Bienenbrut in zwei Komplexen mit hoher Ansteckungswahrscheinlichkeit.

Seuchenfälle im Kanton Zürich

	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2013	2012	2013	2012	
Hochansteckende Seuchen	0	0	0	–	
Auszurottende Seuchen (nur mit Fällen)					
Bovine Virus Diarrhoe (BVD)	2	4	2	6	Rind
Virale hämorrhagische Septikämie (VHS)	0	1	0	–	Fisch
Zu bekämpfende Seuchen (nur mit Fällen)					
Coxiellöse	1	3	1	3	Rind, Schaf
Salmonellose Nutztiere	4	1	5	3	Rind
Salmonellose Heim- und Wildtiere	21	15	21	15	Diverse
Infektiöse Laryngotracheitis	0	2	0	14	Huhn
Aktinobazillöse (APP)	0	1	0	3	Schwein
Sauerbrut der Bienen	69	72	–	–	Biene
Faulbrut der Bienen	3	4	–	–	Biene
Caprine Arthritis Encephalitis (CAE)	0	3	0	3	Ziege
Zu überwachende Seuchen (Auszug Fälle)					
Leptospirose	0	2	0	2	Rind, Hund
Milbenkrankheiten der Bienen (Varroatose)	5	21	–	–	Biene
Neosporose	1	2	1	2	Rind
Kryptosporidiose	1	2	1	2	Rind
Paratuberkulose	2	3	2	3	Schaf, Ziege
Pseudotuberkulose Schaf/Ziege	1	2	1	2	Schaf
Chlamydienabort Schaf/Ziege	2	1	2	1	Schaf
Listeriose	0	2	0	2	Rind, Schaf
Adenomatose	1	3	1	3	Schaf
Campylobacteriose	16	1	16	1	Rind, Hund

Aktive und passive Überwachung der Tierbestände auf Seuchen

Gemäss den Bundesvorgaben werden die Nutztierbestände im Kanton Zürich jährlich auf verschiedene Tierseuchen aktiv überwacht. Durch die Änderung der Bundesvorgabe waren im Berichtsjahr keine BSE-Stichprobenuntersuchungen bei Normalschlachtungen mehr vorzunehmen und dies erklärt die merklich geringere Probenzahl für die Überwachung der BSE. Viele Tierseuchen werden lediglich im Rahmen von passiven Programmen überwacht. Darunter fallen Untersuchungen auf Aborterreger beim Verwerfen von Rindern, kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie Abklärungen zu Verdachtsfällen und bei Krankschlachtungen von Nutztieren.

Seuche	Anlass der Untersuchung	Material der Untersuchung	Zahl der Proben		davon positiv	
			2013	2012	2013	2012
Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV)	Stichproben	Blut	1 114	1 073	0	0
Enzootische Bovine Leukose (EBL)	Stichproben	Blut	851	950	0	0
Brucella melitensis (Schaf)	Stichproben	Blut	853	218	0	0
Brucella melitensis (Ziege)	Stichproben	Blut	422	121	0	0
Aujeszkysche Krankheit (Schwein)	Stichproben	Blut	480	182	0	0
Bovine Spongiforme	Stichproben	Gehirn	0	1 103	0	0
Enzephalopathie (BSE, Rind)	Krankschlachtung	Gehirn	740	822	0	0
IBR/IPV (Rind)	Verwerfen	Blut	34	26	0	0
Brucellose (Rind, Schaf, Ziege)	Verwerfen	Nachgeburt	142	178	0	0
Coxiellose (Rind, Schaf, Ziege)	Verwerfen	Nachgeburt	63	102	1	0
Bovine Virus Diarrhoe (BVD, Rind)	Überwachungsprogramm	Ohrgewebe, Blut	7 442	42 939	2	6
EP (Schwein)	Passive Überwachung	Blut, Organe, Tupfer	10	33	0	0
APP (Schwein)	Passive Überwachung	Blut, Organe	10	26	0	0
CAE (Ziege)	Aktive Überwachung	Blut	347	2 141	0	0
Salmonellose (Geflügel)	Aktive Überwachung	Blut, Eier, Kot	2 036	2 105	0	0

Alles Rindvieh muss mit zwei Ohrmarken individuell gekennzeichnet und bei der schweizerischen Tierverkehrsdatenbank gemeldet sein. Wechselt ein Tier den Betrieb oder wird geschlachtet, muss dies innert 3 Tagen gemeldet werden. Diese Informationen sind u.a. wichtig für die Tierseuchenbekämpfung. Das VETA prüft anlässlich seiner Kontrollen unter anderem, ob alle Tiere im Betrieb korrekt gekennzeichnet und gemeldet sind.



Bewilligungen und Überwachung

Viehhandel, Viehausstellungen, Viehmärkte und Import von Tieren

Die Viehhandelsgebühren betragen im Berichtsjahr Fr. 71 183 (2012 waren es Fr. 63 304) aus insgesamt 71 Patenten (2012: 64).

Im Vergleich zum Vorjahr wurden leicht weniger Bewilligungen für Ausstellungen und Märkte ausgestellt. Die Zahl der Importe mit amtstierärztlicher Überwachung (ATÜ) und die Zahl der dabei importierten Tiere war etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Ein Import im Berichtsjahr betraf eine Herde von 30 Longhorn-Rindern aus Kanada, für die eine Quarantäneüberwachung mit aufwendigen Untersuchungen notwendig war.

In 84 Fällen, erneut mehr als im Vorjahr, wurden die gesetzlichen Bestimmungen beim Import missachtet. In mehr als 30 Fällen handelte es sich hier um den Import von Hunden und Katzen. Die Tabelle weist für die Tierarten «Katzen, Hunde» lediglich die Fälle aus, in denen Quarantäne angeordnet wurde⁵.

⁵ In den übrigen Fällen war entweder eine Rückführung des Tieres möglich, oder es musste euthanasiert werden.

	Klauentiere		Katzen Hunde		Kaninchen Geflügel, Diverse		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Ausstellungen, Märkte	13	29	2	4	20	13	35	46
Importe mit ATÜ¹	9 ¹	7	6 ²	4 ²	0	2	15	13
Anzahl Tiere	87	34	7	4	0	700 ³		

¹ Import von 30 Longhorn-Rindern aus Kanada mit Quarantäneüberwachung.

² Unter Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen eingeführte Tiere, welche am Domizil des Tierhalters unter Quarantäne gestellt wurden.

³ Hierbei handelt es sich fast ausschliesslich um die Einfuhr von Nutzgeflügel.

Zeugnisse und Überwachung beim Export von Tieren und tierischen Produkten

Die Zahl der Gesundheits- und Transportbescheinigungen für das Verbringen von Nutztieren, Pferden und Produkten tierischer Herkunft bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Verkehr mit lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft wird wie bereits in den Vorjahren im EU-weiten TRACES-System dokumentiert. Für den Export in Drittländer werden Gesundheitszeugnisse gemäss Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes ausgestellt.

	Lebende Tiere				Tierische Produkte		Total	
	Klauentiere, Pferde		Zoo- und Heimtiere		2013	2012	2013	2012
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Anzahl Sendungen	733	726	51	37	155	183	939	946

04 Tierschutz und Findeltier- meldestelle

Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren

Im Zuge der Tierschutzkontrollen in Nutztierbeständen kontrolliert das VETA vor allem Tierhaltungen, die in der Vergangenheit Mängel aufwiesen. Diese Kontrollen finden unangemeldet statt. Die unter dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) erfassten Kontrollen werden durch akkreditierte Kontrollorganisationen (Agrocontrol, Bioinspecta, Bio Test Agro) im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises durchgeführt. Diese Kontrollen finden vorwiegend angemeldet und während der Vegetationsperiode statt. Dies trägt dazu bei, dass die externen Kontrollorganisationen in geringerem Masse Mängel feststellen als das VETA.

Bei den durch das VETA durchgeführten Kontrollen wurden bei 34.5% aller kontrollierten Tierhaltungen Mängel aufgezeigt. Diese hohe Zahl zeigt, dass das Engagement des VETA im landwirtschaftlichen Tierschutzbereich weiterhin sehr wichtig ist. Mit dem Aufrechterhalten hoher Kontrollfrequenzen auf Mängelbetrieben wird u.a. auch versucht, den Tierhaltern Verbesserungsmöglichkeiten vor Ort aufzuzeigen, um die Mängelquote gesamthaft zu senken.

Tierart	Erfasste Tierhaltungen ¹		Kontrollen				Beanstandungen				Anzeigen ²		Tierhalteverbote ³	
	2013	2012	VETA		ALN		VETA		ALN		VETA		VETA	
			2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Rindvieh	2 266	2 323	206	191	694	672	92	58	23	26	21	14	0	1
Schwein	889	895	59	44	86	87	22	9	1	3	8	3	0	0
Geflügel	4 321	4 443	94	71	298	376	25	15	2	1	6	2	0	0
Pferd	1 976	1 833	116	93	262	270	32	21	3	5	2	4	0	0
Ziege, Schaf	1 607	1 691	123	128	224	211	28	33	4	2	6	5	1	0
Kaninchen	575	572	43	31	0	4	26	10	0	1	2	4	0	1
Hirsch, Lama	136	134	2	1	1	8	0	1	0	0	0	0	0	0
Andere ⁴	296	275	9	10	0	0	6	5	0	0	1	1	0	0
Total			652	569	1565	1628	231	152	33	38	46	33	1	2

¹ Betriebe/Hobbyhaltungen, welche mehrere Tierarten umfassen, sind mehrfach erfasst.

² Strafanzeigen erfolgten insbesondere wegen überbelegter oder zu kleiner Stallungen, verschmutzter oder infolge Krankheit vernachlässigter Tiere oder dem Fehlen von regelmässigem Auslauf beim Rindvieh. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf Tierhaltungen im Kanton Zürich: Anzeigen wegen Transportverstössen und im Schlachtbetrieb festgestellter Mängel ausserkantonaler Tierhaltungen sind nicht enthalten.

³ Tierhalteverbote, einschliesslich Tierzahlbegrenzungen, werden ausgesprochen wegen starker oder andauernder Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung.

⁴ Dazu gehören vor allem Tauben und Wachteln.

Haltung von Heimtieren

Beschwerden zu Haltungen von Heimtieren und Meldungen zu illegal importierten, coupierten Hunden gehen aus der Bevölkerung, von Behörden und der Polizei sowie von Tierschutzorganisationen ein. Mängelmeldungen zu Haltungen werden aufgrund ihrer Schwere und Dringlichkeit sofort oder innerhalb von 4 Wochen durch unangemeldete Kontrollen überprüft. Massnahmen und Nachkontrollen erfolgen risikobasiert. Aber trotz dieses Vorgehens hat sich der Umfang an Meldungen und an schweren Tierschutzfällen auf hohem Niveau stabilisiert. Auch die Zahl der Importmängelfälle von tierschutzwidrig coupierten Hunden bleibt im Kanton hoch.

Tiergruppe	Tierschutzfälle ¹ in Bearbeitung/ davon neu		Kontrollen ² (inkl. Nachkontrollen)		Anzeigen durch VETA ³		Tierhalte- verbote ⁴	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Hund, Katze	237/168	249/174	210	214	22	22	1	15
Kaninchen, Nager	16/8	34/26	35	37	0	2	0	2
Reptilien, Amphibien, Fische	13/7	14/10	13	6	1	1	0	0
Vögel	8/4	25/13	29	18	0	1	0	0
Diverse, Gemischte	13/4	13/7	27	11	3	3	7	1
Coupiertes Hund	18/18	18/18	0	0	3	8	0	0
Total	305/209	353/248	314	289	29	29	8	18

¹ Das Total der Anzahl Fälle umfasst die neu im Berichtsjahr gemeldeten 209 und die vom Vorjahr noch nicht abgeschlossenen 96 Fälle (z.B. Nachkontrollen offen, Rekursverfahren hängig).

² Das Total der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen umfasst auch Nachkontrollen von Tierhaltungen mit Mängeln bei der ersten oder einer vorhergehenden Kontrolle.

³ Strafanzeigen erfolgten insbesondere wegen Vernachlässigung von Heimtieren, schweren Pflege- oder Haltungsmängeln, fehlendem Sachkundenachweis und unerlaubtem Einführen von coupierten Hunden.

⁴ Das Total umfasst die im Berichtsjahr rechtskräftig gewordenen Tierhalteverbote wegen starker Vernachlässigung, völlig unrichtiger Haltung oder dem Anhalten von erheblichen Mängeln. Sie wurden betreffend einzelner Tierarten oder -gruppen oder betreffend das Halten sämtlicher Tierarten ausgesprochen.

Bewilligungspflichtige Tierhaltungen

Die Tierschutzgesetzgebung unterscheidet zwischen gewerbsmässigen und privaten Tierhaltungen. Öffentlich zugängliche Haltungen von Wildtieren gelten als gewerbsmässige Haltungen – wie ein Zoo oder eine Ausstellung – und sind bewilligungspflichtig. Die private Haltung von gewissen Wildtieren wie Giftschlangen, Wickelbären und Weissbauchigeln ist ebenfalls bewilligungspflichtig. Die Gesamtzahl der bewilligten Haltungen und Tätigkeiten ist im Berichtsjahr etwas angestiegen.

Art der Tierhaltung/ Tätigkeiten	Bewilligte Haltungen/ Tätigkeiten ¹		Erstmals erteilte (a) und erneuerte (b) Bewilligungen pro Tiergruppe								Kontrollen			
			Säugetiere		Vögel		Reptilien		Amphibien				Gemischt	
	2013	2012	a	b	a	b	a	b	Fische	a	b	2013	2012	
Wildtierhaltung privat	213	195	11	28	4	12	14	27	3	3	–	2	59	52
Wildtierhaltung gewerbsmässig	82	65	2	3	1	8	1	1	1	–	2	3	16	8
Handelsbewilligung Zoofachgeschäfte ²	36	35	–	–	–	–	–	–	–	–	1	5	8	14
Handelsbewilligung Tierheime ³	11	10	1	4	–	–	–	–	–	–	–	–	5 ⁵	3
Werbung	23	22	16	–	4	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Ausstellung	10	8	–	–	3	–	–	–	1	–	2	–	3	1
Internationale Transporte ⁴	10	8	3	2	–	–	–	1	4	–	2	–	–	–
Total			33	37	12	20	15	29	9	3	7	10	91	78

¹ Die total bewilligten Haltungen/Tätigkeiten umfassen die pro Bewilligungstyp aktiven (erteilten und zu überwachenden) Bewilligungen.

² Diese Betriebe verkaufen neben Tierfutter und -zubehör auch lebende Heimtiere; sie verfügen über eine Verkaufsfond.

³ Diese Bewilligungen betreffen Tierheime oder andere gewerbsmässige Heimtiereinrichtungen, welche Handel mit Hunden und Katzen betreiben, indem sie Tiere zur Vermittlung aus dem Ausland einführen.

⁴ Die Bewilligungen für Unternehmen, die Tiere gewerbsmässig über die Landesgrenze hinweg transportieren, betreffen Transporte von Wild-, Heim- oder Nutztieren.

⁵ 5 Kontrollen wurden wegen illegalem Handel durchgeführt und Strafanzeige eingereicht.

Meldepflichtige Tierhaltungen

Die Anzahl gewerbsmässiger Heimtierhaltungen und -betreuungen wie Tierheime, Hundesitting, Katzen- und Kleintierbetreuung beim Tierhalter zu Hause steigt nach wie vor an. Die Zahl der gemeldeten gewerbsmässigen Zuchten von Heimtieren und nicht bewilligungspflichtigen Wildtieren hingegen bleibt auf dem Stand des Vorjahres.

Im Berichtsjahr lief am 31. August 2013 die Übergangsfrist zum Neuerlass der Tierschutzgesetzgebung für die Erfüllung der baulichen Massnahmen für Tierheime und die personellen Anforderungen für Betriebe bis zu 19 Pflegeplätzen ab. Es zeigt sich, dass die baulichen Massnahmen in einigen Betrieben erst im Laufe des Berichtsjahres in Angriff genommen wurden und deshalb noch nicht überall erfüllt sind, im Gegensatz zu den personellen Anforderungen, welche mehr Akzeptanz fanden.

Art der Tierhaltung/Betrieb	Total gemeldete und erfasste Haltungen		Erfasste Haltungen/ davon erstmals ¹		Kontrollen ²	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Tierheime ³	68	70	8/2	25/7	8	14
Heimtierbetreuung ⁴	89	76	25/19	16/14	2	0
Zucht von Heimtieren	25	24	1/1	1/1	1	0
Kombinierte Tierhaltung ⁵	52	42	20/11	19/11	5	0
Total	234	212	54/33	61/33	16	14

¹ Gewerbsmässige Haltungen von Heimtieren und nicht bewilligungspflichtigen Wildtieren sind meldepflichtig. Die Meldung wird geprüft, erfasst und die verantwortliche Person erhält eine Bestätigung. Im Berichtsjahr wurden 54 Bestätigungen ausgestellt, davon 33 an erstmals erfasste Betriebe.

² Kontrollen erfolgten routinemässig oder zur Klärung u.a. von personellen Fragen oder Gehegnormen im Hinblick auf die ab Herbst 2013 neu geltenden Mindeststandards sowie aufgrund von Beschwerden oder Mängelhinweisen.

³ Als Tierheime gelten Einrichtungen, in welchen Tiere auch über Nacht gehalten werden, unabhängig von der Anzahl der Pflegeplätze.

⁴ Heimtierbetreuung umfasst Hundesitting, Tagesstätten und Spazierdienste für Hunde sowie die Betreuung von Heimtieren am Ort des Halters.

⁵ Es gibt auch Betriebskombinationen: Tierheim-Zucht (4), Tierheim-Heimtierbetreuung (44), Tierheim-Heimtierbetreuung-Zucht (1) und Heimtierbetreuung-Zucht (0).

Tierschutz- und Hundegesetzgebung

Die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung und das Zürcher Hundegesetz verpflichten das VETA, Meldungen zu Beissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Seit 2010 hat das VETA zusätzlich den Auftrag, im Bereich der Prävention für den sicheren, verantwortungsbewussten und tiergerechten Umgang mit Hunden in der Öffentlichkeit aktiv zu sein. Im Berichtsjahr konnte das Angebot zum Erlernen von Regeln für den korrekten Umgang mit Hunden auf Stufe Kindergarten weiter ausgebaut werden.

Bewilligungserteilung an Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder zur Durchführung der Welpenförderung sowie der Junghunde- und Erziehungskurse

Wer einen grossen oder massigen Hund hält, der nach dem 31. Dezember 2010 geboren ist, muss obligatorische Hundekurse besuchen. Diese Kurse dürfen nur von Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern durchgeführt werden, die über eine entsprechende Bewilligung des VETA verfügen. Es werden drei Bewilligungstypen unterschieden: Bewilligung zur Durchführung der Welpenförderung, Bewilligung zur Durchführung von Junghunde- und Erziehungskursen und die kombinierte Bewilligung für beides.

Im Berichtsjahr wurden 97 Gesuche von Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern bearbeitet, wozu auch die 13 aus dem Vorjahr hängigen Gesuche gehören. 1 Gesuch musste abgelehnt und 10 Gesuche konnten nicht abschliessend beurteilt werden. Von den bisher ausgestellten Bewilligungen sind 4 erloschen.

Bewilligungstypen	Anzahl	
	total ¹	neu ²
Welpenförderung	60	22
Junghunde- und Erziehungskurse	143	22
Welpenförderung, Junghunde- und Erziehungskurse	207	42

¹ Umfasst alle bisher erteilten und zu überwachenden Bewilligungen bis Ende Berichtsjahr.

² Im Berichtsjahr neu ausgestellte Bewilligungen.

Übergangsrechtliche Haltebewilligungen für Hunde der verbotenen Rassetypen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Bewilligungen an Personen erteilt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zürcher Hundegesetzes einen Hund der verbotenen Rassetypen gehalten haben. Die Gesamtzahl der übergangsrechtlichen Bewilligungen nehmen erwartungsgemäss ab. Festgestellte Mängel wie Nichteinhalten der Auflagen oder Zuzug mit einem Hund des verbotenen Rassetyps werden im Kapitel «Weitere Meldungen und Mängelfälle» unter der Rubrik «Anderes» erfasst.

Total ¹		Haltebewilligung ¹				Abgelehnt		in Bearbeitung ⁴	
2013	2012	ohne Auflagen ²		mit Auflagen ^{2,3}		2013	2012	2013	2012
340	356	119	120	221	230	0	4	0	2

¹ Total der dem VETA im Berichtsjahr bekannten Haltungen von Hunden der Rassetypenliste II, die unter die übergangsrechtlichen Bestimmungen fallen. Die hinfälligen Bewilligungen (115) infolge Tod des Hundes oder Abgabe des Hundes seit Einführung der übergangsrechtlichen Haltebewilligungen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

² Beinhalten sämtliche gültigen Haltebewilligungen, unabhängig davon, ob der Inhaber der Haltebewilligung mit dem entsprechenden Hund noch Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

³ Auflagen betreffen oft Leinenpflicht, ggf. in Kombination mit Maulkorbpflicht oder ein Training mit einer Fachperson.

⁴ Diese Gesuche konnten bis Ende Berichtsjahr nicht abschliessend beurteilt werden.

Meldungen zu Beissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten von Hunden

Die Mehrheit der Meldungen zu Beissvorfällen und übermässigem Aggressionsverhalten erfolgen durch die meldepflichtigen Berufsgruppen wie Ärzte, Tierärzte und Polizei. Aber auch Privatpersonen können nach Zürcher Hundegesetz Meldung erstatten. Das VETA nimmt nach Meldungseingang die notwendigen Abklärungen vor und trifft nach Vornahme einer Risikobeurteilung wenn notwendig verwaltungsrechtliche Massnahmen.

Die Zahl der Meldungen im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Rückschlüsse von der Anzahl Meldungen auf tatsächliche Veränderung der Vorfallhäufigkeit können jedoch nicht direkt gezogen werden, denn es ist nicht davon auszugehen, dass alle Beissvorfälle gemeldet werden.

Meldungen	Anzahl		Keine Massnahmen		Hinweis Einhaltung ¹		Massnahmen ²		In Bearbeitung ³	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Vorfälle mit Menschen	554 ⁴	646 ⁴	346	399	107	147	33	35	109	179
Vorfälle mit anderen Hunden / weiteren Tieren	496 ⁵	481 ⁵	339	311	60	82	21	13	97	127
Total	1 050	1 127	685	710	167	229	54	48	206	306

¹ Beim Hinweis Einhaltung wird der Hundehalter eindringlich auf seine Pflichten hingewiesen und über das korrekte Führen eines Hundes informiert.

² Es wurden u.a. folgende Massnahmen verfügt: Erziehung oder Training bei einer Fachperson, Maulkorb- und Leinenpflicht, bei stark erhöhtem Risiko Euthanasie des Hundes, Verfügung von Fristen zur Einreichung von Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen.

³ Die Bearbeitung der Fälle erfolgt in verschiedenen Schritten: Detailabklärungen zum Vorfall bei Opfer und Hundehalter/-in, Hundehalterkenntnisse, Abklärung Erstfall oder Wiederholung, ggf. Haltskontrolle und Wesensbeurteilung sowie in der Überwachung von verfügten Massnahmen bzw. noch offenen Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen. Zahl umfasst die Gesamtheit der Fälle, bei denen das Verfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

⁴ Darin sind 56 (Vorjahr: 56) Meldungen betreffend übermässigen Aggressionsverhaltens enthalten.

⁵ Darin sind 75 (Vorjahr: 47) Meldungen betreffend übermässigen Aggressionsverhaltens enthalten.

Weitere Meldungen und Mängelfälle betreffend Hundegesetzgebung

Wie im Vorjahr werden im Berichtsjahr festgestellte Mängel, insbesondere zu den Ausbildungspflichten, zur Haftpflichtversicherung, zum Zuzug mit einem Hund der Rassetypenliste II, zur fehlenden Kennzeichnung mittels Mikrochip oder zum Nichteinhalten von verfügbaren Massnahmen bzw. Auflagen, separat erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der zu bearbeitenden Fälle betreffend Nichterlangung des Sachkundenachweises (SKN) nach Tierschutzgesetzgebung.

Meldungen und Fälle	Anzahl		Erledigt				In Bearbeitung ³	
	2013	2012	ohne verfügte Massnahmen		Massnahmen		2013	2012
			2013	2012	2013	2012		
Mangel Sachkundenachweis	50	41	12	10	5	4	37	33
Mangel kantonale Ausbildung ¹	2	1	2	1	0	0	1	0
Anderes ²	32	45	22	16	1	12	12	23
Total	84	87	36	27	6	16	50	56

¹ Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit der Überprüfung und dem Treffen von Massnahmen bei den Gemeinden. Weigert sich der Hundehalter den Mangel zu beheben, ist im Weiteren das Veterinäramt für das allfällige Treffen von Massnahmen zuständig.

² Die Zahlen umfassen Fälle, die nicht unter die Meldepflicht gemäss Art. 78 TSchV fallen, beispielsweise Zuzug eines Hundes der Rassetypenliste II gemäss § 8 Abs. 1 und 3 HuG sowie § 6 Abs. 3 HuV bzw. Nichteinhalten von Auflagen.

³ Die Bearbeitung der Fälle umfasst folgende Schritte: Detailabklärungen zur Meldung bzw. zum Mangel sowie zur Überwachung von verfügbaren Massnahmen bzw. noch offenen Bestätigungen betreffend gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungen. Die Zahl umfasst die Gesamtheit der Fälle, bei denen das Verfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Findeltiermeldestelle des Kantons Zürich

Die kantonale Findeltiermeldestelle ist dem VETA angegliedert und arbeitet mit den vom Tierschutzverlag Zürich entwickelten Datenbanken. Sie hat ein eigenes Erscheinungsbild, und die Abwicklung der Fälle erfolgt vorrangig auf der Datenbank. Ein Tonband weist Anrufende darauf hin, dass Such- und Fundmeldungen auch via Internet, Fax und Post gemeldet werden können. Es wurden 340 (Vorjahr 560) Anrufe und 3074 e-Mails (Vorjahr 3235) bearbeitet. Der Umfang der eingehenden Fundmeldungen war im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig, da auch andere private Meldestellen genutzt werden können.

Tierart	Fundmeldung		Rückführung		Umplatzierung nach Freigabe		Anderes ²	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Hund	50	69	41 ³	53	6	15	1	3
Katze	905	1029	244	259	509	612	159	175
Vögel	80	101	12	7	64	87	15	11
Kaninchen	25	58	5	3	21	54	1	1
Schildkröte	127	106	35	19	88	81	5	4
Diverse ¹	63	63	7	3	46	49	4	3
Total	1250	1426	344	344	734	898	185	197

¹ Wie Ratte, Hamster, Meerschweinchen, Frettchen, Degu, Bartagame, Chinchilla, Gerbil, Kornnatter, Gans, Huhn, Schaf.

² Falschmeldungen und kranke Tiere, die trotz Betreuung eingeschläfert werden mussten.

³ Bei Hunden ist die Rückführquote dank obligatorischem Mikrochip höher als bei Katzen, von denen nur wenige gechipt sind. Deren Rückführung ist schwieriger, da eine eindeutige Kennzeichnung meist fehlt und Fellfarben einander oft ähnlich sind.

Stand der Fundmeldungen

Offene Meldungen ¹ am 31.12.2012	148
Neue Fundmeldungen 2013	1250
Abgeschlossene Meldungen 2013	1263
Offene Meldungen ¹ am 31.12.2013	135

¹ Meldungen, bei denen die Meldefrist noch nicht abgelaufen ist.

Tierversuche und Versuchstierhaltung 2012

Aufgrund noch laufender Meldefristen erfolgt die Berichterstattung mit einem Jahr Verzögerung. Im Berichtsjahr 2012 waren 775 Tierversuchsbewilligungen gültig. Das VETA erteilte neu 235 Bewilligungen. In 309 Fällen wurden Ergänzungs- und Änderungsverfügungen erstellt. Die Tierversuchskommission traf sich 2012 an 12 Sitzungen und bearbeitete alle Gesuche für belastende Tierversuche. Neben grundsätzlichen Fragestellungen wurden von der Kommission 27 neue Gesuche und 51 Änderungsgesuche mit erhöhtem Schweregrad behandelt. Es wurde keine Bewilligung formell abgelehnt, jedoch wurden 5 Gesuche auf Empfehlung zurückgezogen.

Im Jahr 2012 wurde durch das VETA eine neue Versuchstierhaltung genehmigt. In drei Fällen wurden Änderungen bestehender Versuchstierhaltungen bewilligt. In drei weiteren Fällen wurden Fortsetzungsbewilligungen ausgestellt. Ende 2012 waren somit 55 Versuchstierhaltungen als aktiv bewilligt. Alle Versuchstierhaltungen wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission zweimal kontrolliert. Bei 35 Tierversuchsbewilligungen führte das VETA selber Kontrollen zum tierschutzkonformen Versuchslablauf durch, dabei wurden in 15 Fällen Mängel festgestellt.

Wie bereits im Vorjahr wurden erneut mehr Labormäuse, zunehmend gentechnisch veränderte Tiere, in der Grundlagenforschung eingesetzt. Der Zuwachs betrug 8% im Vergleich zur Vorjahresperiode.

In Versuchen eingesetzte Tiere im Jahr 2012

Tiergruppe	Grundlagen-Forschung	Entwicklung	Toxikologische Prüfungen	Krankheits-Diagnostik	Ausbildung	anderer Zusammenhang	Total	davon Tiere im Schweregrad Null
Maus	83 975	1918	780	923	1014	515	89 125	24 527
Ratte	6 587	531	0	50	1245	173	8 586	4 477
Meerschweinchen	24	0	0	0	11	0	35	0
Hamster	0	0	0	0	0	0	0	0
andere Nager	76	0	0	35	0	0	111	0
Kaninchen	206	6	0	0	22	0	234	140
Hund	404	107	0	0	60	50	621	550
Katze	196	16	0	57	17	17	303	112
Primaten	72	0	0	0	0	0	72	72
Rindvieh	247	300	2	73	995	25	1 642	893
Schaf, Ziege	204	156	18	0	35	2	415	79
Schwein	236	44	57	9	53	363	762	589
Pferd, Esel	56	20	0	39	123	20	258	200
Vogel (inkl. Geflügel)	1 854	76	0	0	79	0	2 009	457
Amphibien, Reptilien	167	0	0	0	34	1 611	1 812	1 728
Fisch	1 194	0	512	0	166	1 720	3 592	3 161
Diverse Säuger	115	0	0	0	3	0	118	27
Wirbellose	765	0	0	0	0	0	765	0
Total	96 378	3 174	1 369	1 186	3 857	44 960	110 460	36 886
In Prozent	87,3	2,9	1,2	1,1	3,5	4,1	100	33,4

05 Lebensmittelsicherheit

Kontrollen Primärproduktionsbetriebe

Um sicherzustellen, dass Betriebe der tierischen Primärproduktion nicht mehr als einer öffentlich-rechtlichen Kontrolle pro Jahr unterzogen werden, koordinierte das VETA auch im Berichtsjahr die Routinekontrollen mit denjenigen des ALN. Lediglich Betriebe, die bei den Kontrollen Mängel aufwiesen, wurden gegebenenfalls auch öfter als einmal pro Jahr kontrolliert.

Tierverkehr

Die gesetzeskonforme Abwicklung des Tierverkehrs wird nicht nur anlässlich der amtstierärztlichen Betriebskontrollen geprüft. Auch bei der Schlachttieruntersuchung in den Schlachtbetrieben fallen immer wieder Unregelmässigkeiten auf. In diesen Fällen werden bei lebensmittelrelevanten Beanstandungen die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen für die mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU) und für die Hemmstofftests dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr wurden in 3 Fällen Hemmstofftests (Vorjahr: 3) und in drei Fällen die MFU (Vorjahr: 3) verrechnet. Diese Fallzahlen berücksichtigen nicht die Mängelfallbearbeitung im Grossschlachtbetrieb Zürich, denn diese Fälle werden direkt durch die Fleischkontrolle des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich übernommen.

Amtstierärztliche Kontrollen (ATK) und Massnahmen

Das Jahr 2013 war das letzte Jahr, in dem die Primärproduktionsbetriebe nach bisherigem Bundesrecht alle 12 Jahre auf korrekte Tierverkehrskontrolle, Tier- und Eutergesundheit sowie angemessenen und dokumentierten Tierarzneimittelleinsatz amtstierärztlich zu überprüfen waren. Im Berichtsjahr konnte der vorgegebene Kontrollumfang erreicht werden. Ab 2014 werden sich Kontrollfrequenz und Kontrollbereiche ändern, wie bereits in Kapitel 01 ausgeführt wurde.

Betriebskontrollen		Nachkontrollen und Nachbearbeitung		Administrativ erledigt	
2013	2012	2013	2012	2013	2012
311	363	30	36	14	7

Wie bereits im Vorjahr mussten erneut wesentliche Mängel bei der Einhaltung der Bestimmungen der Tierarzneimittelverordnung dokumentiert werden (38% der kontrollierten Betriebe wiesen Mängel auf). Nicht ausgewiesene Betriebsbeurteilungen des Bestandestierarztes im Rahmen der TAM-Vereinbarung, fehlende Inventarisierung der auf dem Betrieb vorrätigen Arzneimittel oder die nicht oder unvollständig ausgefüllten Behandlungsjournale waren die primären Gründe für Beanstandungen. Bei den Kontrollpunkten zur Tiermarkierung, zum Führen des Tierverzeichnisses und dem Registrieren von Tierbewegungen in der Tierverkehrsdatenbank werden nach wie vor häufig Mängel angetroffen (21% der Betriebe).

Ergebnisse der Betriebskontrolle und Mängelausmass

Alle Kontrollpunkte erfüllt		< 5 Kontrollpunkte nicht erfüllt		5–9 Kontrollpunkte nicht erfüllt		> 10 Kontrollpunkte nicht erfüllt	
2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
16%	17%	48%	54%	19%	21%	6%	9%

Werden anlässlich der amtstierärztlichen Kontrolle mehrere oder gravierende Mängel festgestellt, werden die Betriebe mit einem Schreiben oder durch Verfügung dazu angehalten, die Mängel fristgerecht zu beheben. In einem Teil der Fälle werden Nachkontrollen durchgeführt. Die Kosten der Nachbearbeitung tragen die Tierhalterin bzw. der Tierhalter, wenn Mängel wiederholt auftreten oder nicht fristgerecht behoben sind.

Betriebe mit mehrfachen Mängeln¹: Massnahmen

Anzahl Betriebe		Schriftliche Ermahnung		Verwarnung mit Gebühren		Verfügung		Zusätzlich mit Anzeige			
2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012		
50	67	29	41	8	7	6	8	7	10	0	1

¹ Betriebe, bei denen teilweise äusserst aufwendige Nachbearbeitungen nötig waren.

Qualitätssicherung Milch: Kontrollen und Massnahmen

Primärproduktionsbetriebe mit Verkehrsmilchproduktion werden schon bis anhin alle vier Jahre kontrolliert. Dabei wird die Selbstkontrolle, Hygiene, Fütterung und Rückverfolgbarkeit überprüft. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt immer auch risikobasiert. Der geplante Kontrollumfang konnte trotz personeller Engpässe fast erreicht werden.

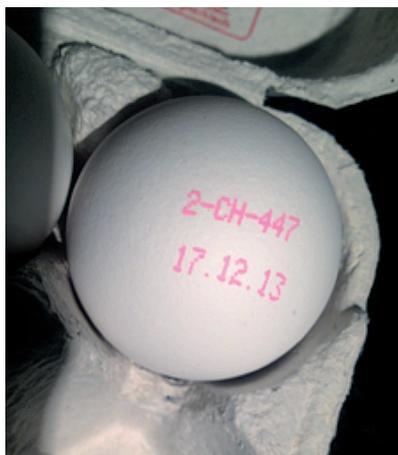
Kontrollen

Kontrollanlass	2013	2012
Routineüberwachung	174	103
Koordiniert mit amtstierärztlicher Kontrolle (ATK)	115	122
Mängelabklärungen	12	2
Nachkontrollen	18	5
Total	319	232

Wer Verkehrsmilch produziert, muss, um die Qualität der gelieferten Milch sicherzustellen, regelmässig Milchproben untersuchen lassen. Diese Proben werden von ausgebildeten Dritten auf dem Betrieb beim Milchabtransport genommen und auf die Qualitätsparameter Zell- und Keimzahlen sowie auf Hemmstoffe untersucht. Im Berichtsjahr mussten aufgrund dieser Untersuchungen in 35 Fällen Massnahmen bis hin zur Milchliefer Sperre angeordnet werden.

Mängel

Ausgewählte Gründe	2013	2012
Milchliefer Sperre	22	28
Beanstandung wegen zu hoher Zellzahl	11	8
Beanstandung wegen zu hoher Keimzahl	2	8
Total	35	44



Lebensmittel von Tieren müssen ordnungsgemäss gelagert sein, die Kennzeichnung ermöglicht die Rückverfolgbarkeit zum Erzeugerbetrieb – dies sind wichtige Kontrollpunkte anlässlich der Kontrollen des VETA.

Bewilligte Schlachtbetriebe und Zerlegebetriebe

Überwachung der Schlachtbetriebe

Neben den beiden Grossschlachtbetrieben Hinwil und Zürich (>95% der Schlachtungen) waren im Berichtsjahr 58 Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität – gleich viele wie im Vorjahr – und sechs bewilligungspflichtige Zerlegebetriebe im Kanton Zürich im Besitz einer Betriebsbewilligung. Bei den zur Überwachung durchgeführten 51 Betriebskontrollen (Vorjahr: 41) wurden nebst den baulichen und betriebshygienischen Anforderungen auch Aspekte des Tierschutzes und der Tierseuchenprävention kontrolliert.

Fleischkontrolle und Ergebnisse

Das VETA übernahm im Berichtsjahr die Fleischkontrolle in weiteren drei gewerblichen Schlachtbetrieben. Somit wurde die Fleischkontrolle nun in insgesamt 27 Schlachtbetrieben mit geringer Kapazität durch amtliche Tierärztinnen und Tierärzte des VETA durchgeführt. In 11 weiteren Betrieben nimmt das VETA die Stellvertretung wahr. Im Grossschlachtbetrieb Hinwil führten auch im Berichtsjahr 7 Voll- und Teilzeitangestellte des VETA die Fleischkontrolle durch. Im Grossschlachtbetrieb Zürich stellt das Team des Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich im Auftrag des VETA die Fleischkontrolle sicher.

Tierart	Normalschlachtungen				Schlachtung kranke oder verunfallter Tiere			
	Tiere total		Davon ungeniessbar		Tiere total		Davon ungeniessbar	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Kalb < 6 Wochen	1 011	865	10	15	24	34	12	7
Rind > 6 Wochen	87 046	85 017	73	65	1 514	1 277	107	106
Schaf	45 571	52 679	51	181	53	107	14	7
Ziege	1 083	1 337	6	0	5	3	2	0
Schwein	277 898	298 108	244	351	1 807	1 291	122	90
Pferd	50	48	7	9	4	7	3	5
Lama/Alpaka	26	8	0	0	0	0	0	0
Zuchtschalenwild	277	232	0	0	1	0	0	0
Wildschwein	337	682	0	0	4	8	0	0
Kaninchen	2 354	2 177	0	0	0	0	0	0
Hausgeflügel	11 109	10 946	0	0	0	0	0	0
Strauss	1	160	0	0	0	0	0	0
Total	426 763	452 259	391	621	3 412	2 727	260	215

Rückstandsuntersuchungen in Schlachtierkörpern

Es gehört zu den Aufgaben des VETA, die Untersuchung von Organ- und Muskelproben aus Schlachtierkörpern auf Rückstände von Arzneimitteln zu koordinieren. Innerhalb des Nationalen Kontrollplans (NKP) wurden Proben von 77 Tieren entnommen. Das kantonale Rückstandsuntersuchungsprogramm wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Im Zuge dieses Programms wurden Proben von 200 Schlachtierkörpern untersucht. Bei Mängeln wurden die Untersuchungskosten nach Lebensmittelgesetzgebung den Tierhalterinnen und Tierhaltern auferlegt.

Tierart	Screening LC-MS-MS oder ELISA		Vierplatten- Test		Total Proben Antibiotikum		Davon positiv		Total Proben andere ²		Davon positiv	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Rind	101	102	8	5	109	107	0	5	22	19	0	0
Kalb	67	130	1	5	68	135	0	1	24	24	0	0
Schwein	32	70	11	8	43	78	1 ¹	1	31	31	0	0
Schaf	0	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0
Total	200	312	20	18	220	330	1	7	77	74	0	0

¹ Mit Höchstwertüberschreitung Gentamycin.

² Weitere Proben nach Bundesprogramm wurden untersucht auf Chloramphenicol, Sulfonamide, Chinolone, Nitrofurane/-imidazole, Tetracycline.

06 Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen von Tierärztinnen und Tierärzten

Die Berufsausübungsbewilligungen waren nach neuem Recht zu befristen, und alle altrechtlichen Bewilligungen waren abzulösen. Dies führte im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, zu vermehrtem Aufwand. Dieser Prozess konnte im Berichtsjahr mit 55 weiteren Erneuerungen abgeschlossen werden.

Die Anzahl der als aktiv gemeldeten Tierarztpraxen blieb im Berichtsjahr fast konstant. Die Anzahl der Betriebsbewilligungen für als juristische Person organisierte Tierarztpraxen (z.B. AG, GmbH) und die Anzahl erstmals erteilter Berufsausübungsbewilligungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

Da die Bewilligungserneuerungen für die Berufsausübung Vorrang hatten, konnten die Routineinspektionen in den tierärztlichen Privatapotheken nicht im vorgegebenen Umfang durchgeführt werden und einige Nachkontrollen mussten zurückgestellt werden. Der Umfang der zu prüfenden Rezepte für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Die Anzahl der beanstandeten Rezepte hat jedoch anteilmässig zugenommen.

Tierärztinnen und Tierärzte

	Total	
	2013	2012
Erstmals erteilte Berufsausübungsbewilligungen	28	22
Erstmals erteilte Betriebsbewilligungen	14	12
Erteilte Assistentenbewilligungen	33	53
Erteilte Vertretungsbewilligungen	8	9

Tierärztliche Praxen

	Einzelpraxen ¹		Gemeinschaftspraxen ¹		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Gross- und Kleintiere	58	59	13	14	71	73
Kleintiere	105	101	8	7	113	108
Total	163	160	21	21	184	181

¹ Einzel- und Gemeinschaftspraxen sind als natürliche Personen (z.B. einfache Gesellschaft) oder als juristische Personen (z.B. Aktiengesellschaft) organisiert.

Tierärztliche Privatapotheken¹

	Kontrolliert ²		Beanstandet ³		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Anzahl	24	30	23	29	24	30

¹ Tierärztliche Privatapotheken sind Detailhandelsbetriebe nach Heilmittelrecht und müssen regelmässig kontrolliert werden.

² Im selben Betrieb im Berichtsjahr mehrfach durchgeführte Kontrollen sind einzeln erfasst.

³ In einzelnen Kontrollpunkten beanstandet.

Rezepte für Fütterungsarzneimittel

	Eingegangen		Davon beanstandet	
	2013	2012	2013	2012
Anzahl Rezepte	30	51	8	7

07 Wahrnehmung der Parteirechte in Tierschutz-Strafverfahren

Im dritten Berichtsjahr, in dem das VETA Parteirechte in Tierschutzstrafverfahren in alleiniger Funktion wahrnimmt, bleibt die Gesamtzahl der Strafverfahren im Kanton Zürich auf einem hohen Niveau. Wie bereits im Vorjahr ist wieder ein Anstieg der dem VETA zur Kenntnis gelangten, neuen Straffälle und rechtskräftigen Verurteilungen zu verzeichnen. Die nachfolgenden Erhebungen durch das VETA verschaffen unter verschiedenen Gesichtspunkten einen Überblick über das aktuellste Zahlenmaterial zu den Tierschutzstrafverfahren und erlauben zudem Vergleiche mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Im Berichtsjahr neu bekannt gewordene Straffälle

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 erhielt das VETA von insgesamt 334 (Vorjahr 305) neuen Tierschutzstrafverfahren Kenntnis (+11%). Das Gros der Fälle stammt mit 83 (Vorjahr 72) aus dem Bereich Heimtiere (d.h. private Haltung von Heimtieren wie Hunden, Katzen, Kaninchen, Kleinsäugetern, Ziervögeln und -fischen, Reptilien und Amphibien). Darunter sind erwartungsgemäss die tierschutzwidrigen Hundehaltungen wieder mit 54 am häufigsten (Vorjahr 49). Auffallend hoch ist erneut die Zahl an Verfahren mit Hunden im Grenzbereich Tierschutz/Sicherheit: Der schon im Vorjahr zu verzeichnende Anstieg von Strafverfahren mit Hunden wegen Verstössen gegen die bundesrechtlich geforderte Hundeausbildung (d.h. Sachkundenachweis nach Art. 68 der eidgenössischen Tierschutzverordnung) verharrt mit 129 auf konstant hohem Niveau (Vorjahr 126).

Mit ganzen 49 ist ein deutlicher Anstieg der Strafverfahren im Bereich Umgang Dritter mit Tieren zu verzeichnen (Vorjahr: 40). Unter diese Kategorie sind Strafverfahren gefasst, in welchen nicht dem Tierhalter resp. der Tierhalterin selbst, sondern einer Drittperson ein strafrechtlich relevantes Verhalten mit Tieren vorgeworfen wird. Zu dieser Kategorie gehören auch Verstösse betreffend Schlachtviehtransporte und beim Fischen. Auf einem konstant hohen Niveau bewegen sich die Strafverfahren betreffend landwirtschaftlichen Nutztieren (53; Vorjahr 51), selbst wenn diese Zahl in Relation zur Anzahl der Nutztierhaltungen tief ist.

Neue Straffälle nach Fachprozessen und betroffenen Tierarten/-gruppen

Tierart/-gruppe ⁷	Nutztierhaltung ¹		Vorfälle mit Hunden ²		Heimtierhaltung ³		Bewilligungs-/meldepflichtige Haltungen/Tätigkeiten ⁴		Umgang Dritter mit Tieren ⁵		Tiersuche und Versuchtierhaltung ⁶		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	Rind	29	27	–	–	–	–	–	–	7	7	0	0	36
Schaf/Ziege	10	7	–	–	2	–	–	–	1	4	0	0	13	9
Schwein	8	4	–	–	–	–	–	–	7	1	0	0	15	7
Pferd	7	14	–	–	–	–	–	–	3	0	0	0	10	14
Hund	–	–	129	126	54	49	12	12	11	14	0	0	206	192
Katze	–	–	–	–	15	8	1	0	2	1	0	0	18	9
andere Säugetiere	4 ⁸	7	–	–	6 ¹⁰	8	4 ¹¹	2	0	2	1	1	15	19
Vögel	4 ⁹	3	–	–	8	7	1	1	2	0	0	1	15	12
Reptilien/Amphibien	–	–	–	–	4	2	2	1	0	0	0	0	6	3
Fische	0	0	–	–	3	0	1	1	12	0	0	0	16	8
freilebende Wildtiere	–	–	–	–	–	–	–	–	9	11	0	0	9	6
Total	53	51	129	126	83	72	19	17	49	40	1	2	334	305

¹ Haltung von Nutztieren meint Tierarten, die zur Lebensmittelproduktion vorgesehen sind (i.S.v. Art. 2 Abs. 2 lit a TSchV).

² Fälle mit auffälligen Hunden sind nur erfasst, sofern ein Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung vorgeworfen wird (d.h. Art. 28 Abs. 3 TSchG oder Art. 77 TSchV).

- ³ Haltung von Heimtieren betrifft alle Tierarten, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden (i.S.v. Art. 2 Abs. 2 lit b TSchV). Unter «andere Säugetiere» (siehe linke Spalte) sind beispielsweise Ratten erfasst, aber auch Kaninchen, die nicht zum Verzehr sondern aus Freude am Tier gehalten werden.
- ⁴ Meint Fälle, in denen bewilligungspflichtige Haltungen von Wildtieren betroffen sind, bewilligungspflichtiger Handel oder Werbung mit Tieren betrieben wird oder Mängel in Tierheimen oder anderen meldepflichtigen Haltungen strafrechtlich verfolgt werden.
- ⁵ Fälle, in denen nicht die Tierhalterin oder der Tierhalter selbst beschuldigt ist, sondern Dritten im Umgang mit diesen Tieren Verstösse gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen werden (z.B. Dritte, die das Tier misshandelt haben sollen; zur Anzeige gebrachte Verstösse beim Transport von Tieren, beim Fischen oder durch Verletzung von Wildtieren im Strassenverkehr).
- ⁶ Fälle, in denen Verstösse gegen das Tierschutzgesetz bei Tierversuchen oder bei der Haltung von Versuchstieren angezeigt werden.
- ⁷ Die Gesamtzahl der Tierart/-gruppe ist teilweise höher als die Anzahl Straffälle eines Fachprozesses, da ein Strafverfahren gleichzeitig mehrere Tierarten betreffen kann (z.B. Verzeigung eines Tierhalters, der Kaninchen und einen Hund hält).
- ⁸ Meint bei den Nutztieren hier vor allem Fälle mit Kaninchen.
- ⁹ Meint bei den Nutztieren hier vor allem Fälle mit Geflügel.
- ¹⁰ Die Fälle betrafen vor allem die Haltung von Ratten und Kaninchen
- ¹¹ Die Fälle betrafen die Haltung von Frettchen, Hirschen, Pampashasen und Präriehunden.

Im Berichtsjahr bekannt gewordene Verurteilungen, Freisprüche und andere Erledigungen nach Erledigungsart

Im Berichtsjahr gelangten 272 (Vorjahr noch 222) rechtskräftige Verurteilungen wegen Verletzung von Bestimmungen der Tierschutzgesetzgebung dem VETA zur Kenntnis. Mit 235 Strafbefehlen erfolgte im Berichtsjahr weiterhin der Grossteil der Verurteilungen durch die Statthalterämter [STH] (Vorjahr: 191). Die Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft [STA] bewegen sich mit 27 in etwa konstant zum Vorjahr (26). Demgegenüber ergingen mehr Entscheide durch obere Instanzen: 7 Strafurteile betreffend die Tierschutzgesetzgebung fällten Bezirksgerichte [BG] des Kantons Zürich (Vorjahr 3) und in 3 Fällen befasste sich das Obergericht [OG] mit Tierschutzstrafrecht (Vorjahr 2). Mit der grösseren Zahl der eröffneten Strafverfahren und der Verurteilungen stieg auch die Zahl der Einstellungen an (22; Vorjahr 15) und in einem Fall erging ein Freispruch. Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass unter den genannten rechtskräftigen Verurteilungen und Einstellungen auch Verfahren erscheinen, die bereits in den Jahren zuvor eröffnet, jedoch erst im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

	Total ¹		davon Fälle im Vorjahr bekannt geworden		davon Fälle, die 2 oder mehr Jahre vor dem Berichtsjahr bekannt geworden	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Verurteilungen ²	272	222				
– davon Strafbefehle						
STH	235	191	66	36	11	5
STA	27	26	5	10	0	0
– davon Urteile						
BG	7	3	2	1	3	1
OG	3	2	0	0	3	2
Freisprüche ²	1	0				
Einstellungsverfügungen ²	22	15				
Nichtanhandnahmeverfügung ²	6	5				
Überweisungen ² von STH an STA	4	0				
an andere Kantone	1	0				

¹ Diese Anzahl umfasst nur die im Berichtsjahr dem VETA bekannt und auch rechtskräftig gewordenen Fälle, d.h. bis zum 31. März des Folgejahres ist dem VETA nicht bekannt geworden, dass ein Rechtsmittel ergriffen wurde oder eine Wiedererwägung erfolgte.

² Fälle, die bereits in den Jahren vor dem Berichtsjahr eröffnet wurden, sind ebenfalls erfasst.

Im Berichtsjahr bekannt gewordene Einstellungen zu Verurteilungen innerhalb Tierart/-gruppe

Wiederum fällt auf, dass die meisten Einstellungen – genau die Hälfte – Verfahren mit Hunden betreffen (11 der insgesamt 22 eingestellten Tierschutzstrafverfahren). Oft kann mangels Beweisbarkeit der zur Anzeige gebrachten Vorwürfe (z.B. bei Widerruf der Aussage durch die anzeigenerstattende Person oder bei widersprüchlichen Aussagen der anzeigenerstattenden und der tierhaltenden Person und mangels anderer objektiver Beweise) strafrechtlich relevantes Verhalten nicht rechtsgenügend nachgewiesen resp. kein anklagebegründender Tatverdacht erhärtet werden. Allerdings ist auch hier das Verhältnis aller Einstellungen zu den erfolgten Verurteilungen betreffend Hunde zu sehen (163), was die absolute Zahl der Einstellungen relativiert. Relativ hoch ist hingegen die Zahl der Einstellungen bei Katzen: die Hälfte der Strafverfahren (5 von 10). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zur Anzeige gebrachten, behaupteten Misshandlungen (z.B. Schläge) oder Vernachlässigung (z.B. Aussetzung) bei Katzen objektiv schwer nachweisbar ist und somit der Vorwurf nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden kann.

Tierart/-gruppe ⁷	Nutztierhaltung ¹		Vorfälle mit Hunden ²		Heimtierhaltung ³		Bewilligungs-/meldepflichtige Haltungen/Tätigkeiten ⁴		Umgang Dritter mit Tieren ⁵		Tierversuche und Versuchstierhaltung ⁶		Total	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	Rind	1/28	0/22	-	-	-	-	-	-	0/4	0/7	0/0	0/0	1/32
Schaf/Ziege	1/7	0/6	-	-	0/0	0/1	-	-	0/1	0/2	0/0	0/0	1/8	0/9
Schwein	0/8	0/2	-	-	-	-	-	-	0/6	0/1	0/0	0/0	0/14	0/3
Pferd	1/8	0/3	-	-	-	-	-	-	1/0	1/1	0/0	0/0	2/8	1/4
Hund	-	-	5/110	6/85	3/37	3/41	0/8	2/12	3/8	1/4	0/0	0/0	11/163	12/142
Katze	-	-	-	-	4/8	1/5	0/1	0/0	1/2	0/2	0/0	0/0	5/10	1/7
andere Säugetiere	0/4	0/3	-	-	1/8	1/1	0/2	0/1	0/0	0/3	0/1	0/0	1/18	1/8
Vögel	0/3	0/3	-	-	0/9	0/4	0/2	0/0	0/0	0/0	0/1	0/0	0/15	0/7
Reptilien/Amphibien	-	-	-	-	0/2	0/0	0/2	0/1	0/0	0/0	0/0	0/0	0/4	0/1
Fische	0/0	0/0	-	-	0/1	0/0	0/0	0/4	1/9	0/2	0/0	0/0	1/10	0/7
Freilebende Wildtiere	-	-	-	-	-	-	-	-	0/7	0/2	0/0	-	0/7	0/2
Total	3/52 ⁸	0/39	5/110	6/85	8/60	5/52	0/13	2/18	6/35	2/26	0/2	0/0	22/272	15/217

^{1 bis 7} Vgl. Erklärungen zur Tabelle oben.

⁸ x/y meint Anzahl der Einstellungen in Verhältnis zur Anzahl der Verurteilungen (gilt für alle Zahlen in dieser Tabelle).

Im Berichtsjahr bekannt gewordene, noch nicht erledigte Straffälle

Von den 334 im Berichtsjahr neu dem VETA zur Kenntnis gelangten Tierschutzstraffällen stand bis zum 31. März des Folgejahres in 123 Fällen (Vorjahr: 122) noch ein Entscheid resp. ein Urteil aus. Insgesamt ist damit die Anzahl pender Verfahren etwa so hoch wie im Vorjahr. Nicht erfasst sind im Berichtsjahr die bereits vor 2012 eröffneten, noch pendenten Verfahren.

	2013	2012
Total	123	122
davon bei STH	82	92
davon bei STA	39	29
davon Urteil ausstehend	2	1

08

Glossar

ALN	Amt für Landschaft und Natur
APP	durch Actinobacillus pleuropneumoniae ausgelöste Lungen- und Brustfellentzündung der Schweine
ATK	amtstierärztliche Kontrolle
ATÜ	amtstierärztliche Überwachung
BG	Bezirksgerichte
BSE	Bovine spongiforme Encephalopathie (Rinderwahnsinn)
BVD	Bovine Virus Diarrhoe (Rinderdurchfall)
CAE	Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen
EBL	Enzootische bovine Leukose
ELISA	Enzyme-Linked Immunosorbent Assay (antikörperbasiertes Verfahren zum Nachweis von Proteinen)
EP	Enzootische Pneumonie (Lungenentzündung) der Schweine
EU	Europäische Union
HuG	Hundegesetz des Kantons Zürich
HuV	Hundeverordnung des Kantons Zürich
IBR/IPV	Infektiöse bovine Rhinotracheitis / Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (Buchstabenseuche der Rinder)
LC-MS/MS	Liquid-Chromatographie-Massenspektrometrie/Massenspektrometrie (Verfahren zum Nachweis von Rückständen)
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
NKP	Nationaler Kontrollplan
OG	Obergericht
SKN	Sachkundenachweis
STA	Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft
STH	Statthalterämter
TAM	Tierarzneimittel
TRACES	Trade Control and Expert System (webbasiertes System zur EU-weiten Vernetzung der Veterinärbehörden)
TSchG	Eidgenössisches Tierschutzgesetz
TSchV	Eidgenössische Tierschutzverordnung
VETA	Veterinäramt Kanton Zürich
VHS	Virale hämorrhagische Septikämie

